Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0359/16** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 30.08.2016
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	25.10.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.11.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.12.2016	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg"

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 481-1 ”Iltisweg” in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
   Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

   Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0086/16, Sitzung des Stadtrates am 16.06.2016, Beschluss-Nr. 931-028(VI)16, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

   Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

   2.1 Umweltamt, Stabsstelle Klimaschutz/ Umweltvorsorge vom 01.08.16 (Abwägungskatalog Nr. 2.3, lfd. Nr. 6)

a) Stellungnahme: Wir bitten um die Berücksichtigung der folgenden klimatologischen Hinweise: 1. Es ist eine klimatisch möglichst günstige Grundflächenzahl von < 0,4 anzustreben, (siehe auch Fachgrundlage: Klimaanalyse Magdeburg 1, GEO-NET 2013, Seiten 51-52.)
2. Die Dachflächen der zu errichtenden Gebäude sollten möglichst einer klimafreundlichen Nutzung, z. B. Dachbegrünung oder Solarenergiegewinn, zugeführt werden. Rechtsgrundlage: § 9 (1) Nr. 20 und 25 BauGB.
Die Stellungnahme beruht auf dem Grundsatz der Bauleitplanung, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern (entsprechend § 1 (5) BauGB) und eine Nutzung erneuerbarer Energien sowie eine effiziente Energienutzung zu berücksichtigen (entsprechend § 1 (6) Nr. 7 BauGB). Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich zu einer klimagerechten Entwicklung mehrfach bekannt, u. a. in den Beschlüssen „Neues Klimaschutzprogramm" (DS0118/10), „Profilierung der Landeshauptstadt Magdeburg als Modellstadt für erneuerbare Energien" und „Energie- und Klimaschutzprogramm 2013-2015 der Landeshauptstadt Magdeburg" (DS0003/13).

b) Abwägung: Die Grundflächenzahl soll weiterhin mit 0,4 festgesetzt werden, da in den Bereichen der privaten Grundstücke private Grünflächen festgesetzt sind, welche bereits die anrechenbare Fläche zur Ermittlung der GRZ, welche sich gem. § 19 Abs. 3 BauNVO nur auf das Bauland bezieht, verringert.
Eine Festsetzung bezüglich einer Dachbegrünung oder Solarenergiegewinnung ist im Plangebiet nicht begründbar, da kein erhöhter Versiegelungsgrad besteht und eine derartige Dachflächennutzung aus der näheren Umgebung nicht ableitbar ist. Auf die Möglichkeit der Nutzung wurde jedoch in der Begründung hingewiesen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Umweltamt, Untere Bodenschutzbehörde vom 25.07.16 (Abwägungskatalog Nr. 2.3, lfd. Nr. 8 b)

a) Stellungnahme: Der Planteil B Textliche Festsetzungen ist mit folgendem Hinweis zu ergänzen:
Für den Umgang mit dem anfallenden Mutterboden sind die Ausführungen im Punkt 2.3 „Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen" des Umweltberichtes der Begründung zur Satzung, Teil II zu beachten.
Begründung (nicht übernehmen):
Im Punkt 2.3 „Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen" des Umweltberichtes der Begründung zur Satzung, Teil II wurden bereits Ausführungen zum Umgang mit dem Mutterboden getroffen. Ein Verweis im Planteil B fehlt jedoch und ist entsprechend zu ergänzen.

b) Abwägung: Der Planteil B wurde nicht entsprechend ergänzt, da der Verweis auf den Umweltbericht die Lesbarkeit des Bebauungsplanes beeinträchtigen würde. Im § 13 Bundesnaturschutzgesetz ist bereits verankert, dass durch die Realisierung des Bebauungsplanes zu erwartende Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu vermeiden sind. Die Maßnahmen zur Vermeidung sind im Umweltbericht nachlesbar.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**	**X**	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter Annika Bruhn Tel.: 5389	Unterschrift AL Heide Grosche

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann

Termin für die Beschlusskontrolle	13.01.2017

Begründung:

Am 02.10.2014 wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 481-1 „Iltisweg“ gefasst. Der Beschluss zur Zwischenabwägung zum Bebauungsplan erfolgte, nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerversammlung vom 19.03.2015 und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, am 16.06.2016.

In Auswertung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange führten die eingegangen Stellungnahmen nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung und zur Satzung (DS0360/16) abgeschlossen werden soll.

Anlagen:

DS0359/16 Anlage 1 Abwägungskatalog